Beschluss des Landrats vom 10.12.2025

Nr. 1484

6. Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligungen
2025/492; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) berichtet wie folgt: Der Kanton Basel-Landschaft bestellt als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) und der Psychiatrie Baselland (PBL) Leistungen, die nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt sind – sogenannte Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) – und daher separat vom Kanton abgegolten werden müssen. Für das KSBL beantragt der Regierungsrat eine neue, einmalige Ausgabe von CHF 18,244 Mio. für die Jahre 2026–2027, für die PBL eine von CHF 19,366 Mio. Die Abgeltungen sollen im Sinne der Finanzstrategie 2025–2028 mit wenigen Ausnahmen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Abweichend davon wird die Abgeltung für den stationären Notfall des KSBL um CHF 1,5 Mio. pro Jahr reduziert, da dessen Inanspruchnahme gestiegen ist. Die übrigen Abgeltungen, insbesondere jene für die Weiterbildung (CHF 3,321 Mio.), bleiben unverändert.
Bei der PBL beantragt der Regierungsrat hingegen Erhöhungen für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten (+CHF 130'000/Jahr), für Assistenzpsychologinnen und -psychologen (+CHF 170'000/Jahr) sowie für die Dolmetscherdienste (+CHF 231'000/Jahr). Begründet wird dies mit einer erhöhten Nachfrage nach diesen Leistungen.
Eintreten auf die Vorlage war in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) unbestritten. Unumstritten war die Vorlage aber dennoch nicht. Die Kommission nahm an zwei Beschlüssen eine Veränderung der Höhe der Ausgabenbewilligung vor – einmal betreffend KSBL, einmal betreffend PBL. Zudem wurde eine neue Beschlussziffer hinzugefügt.
Zuerst zum KSBL: Weil die stationäre Notfallstation an den beiden Standorten Liestal und Bruderholz in den Vorjahren gut ausgelastet war, führte das in den letzten zwei Jahren zu einer deutlichen Unterschreitung des Kostendachs der GWL von insgesamt rund CHF 3 Mio. Der Regierungsrat nahm dies zum Anlass, die Ausgaben in diesem Bereich um die Hälfte zu reduzieren und für die kommende, zweijährige GWL-Periode eine Ausgabe von CHF 1,5 Mio. (statt 3 Mio.) zu beantragen. Die Minderausgaben betreffen vor allem die stationären Notfallvorhalteleistungen am Standort Bruderholz. Die Annahmen aus dem Covid-Jahr 2021 erwiesen sich damals als zu hoch gegriffen. Grundsätzlich gilt: Je besser der Notfall ausgelastet ist, desto geringer sind die Vorhalteleistungen.
Das KSBL hielt dagegen, dass Notfallstationen generell nur geringe Margen erzielen und die Vorhaltung von Personal rund um die Uhr strukturelle Defizite verursache. Hinzu kommen seit letztem Jahr Mehrkosten von jährlich CHF 700'000.– bis CHF 800'000.– für den Einsatz von Sicherheitsdiensten an beiden Standorten. Diese Kosten seien in den Tarifen nicht berücksichtigt und würden weiter steigen.
Ein Kommissionsmitglied forderte, auf die Reduktion zu verzichten und an den bisherigen Abgeltungen in der Höhe von CHF 3,05 Mio. pro Jahr festzuhalten. Eine Absenkung würde ein falsches Signal senden und könnte die derzeitigen Liquiditätsprobleme des KSBL verschärfen.
Mit 5:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen und Stichentscheid der Präsidentin stimmte die Kommission dem Antrag zu und erhöhte die Ausgabenbewilligung für das KSBL um insgesamt CHF 3 Mio. auf CHF 21,244 Mio. Auf das Thema Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten soll hier nicht eingegangen werden. Dazu wurde bereits anlässlich der Vorlage über die Erhöhung der Ausgabenbewilligungen für das KSBL einiges gesagt, die vor zwei Wochen im Landrat behandelt wurde. Weitere Informationen dazu finden sich im aktuellen und im damaligen Bericht.

Nun zur PBL: Hier fokussierte die Kommission die Aufmerksamkeit auf ein Element, das bei früherer Gelegenheit auch schon für Diskussionen sorgte, nämlich die Dolmetscherdienste. Es ist unbestritten, dass die Verständigung in einer Psychiatrie besonders wichtig und eine sorgfältige, professionelle Übersetzung für fremdsprachige Patientinnen und Patienten unerlässlich ist. In der Kommission wurde jedoch darüber diskutiert, ob a) der Kanton sich in diesem Ausmass an den Kosten für die Dolmetscherdienste beteiligen soll, und ob er b) sich überhaupt daran beteiligen soll. Einzelne Kommissionsmitglieder meinten, dass eine Verständigung – egal in welcher Sprache – ein integraler Bestandteil psychiatrisch-therapeutischer Behandlung sei und sich diese Leistung somit den Patientinnen und Patienten verrechnen lasse.
Aus der Diskussion heraus wurden zwei Anträge gestellt: Antrag 1 verlangte eine Streichung der Finanzierung der Dolmetscherdienste (GWL), während ein zweiter Vorschlag dahin ging, die Finanzierung weiterzuführen, aber mit einer festen Obergrenze von CHF 419'000**.–** pro Jahr für die nächsten zwei Jahre. Ausserdem soll die PBL aufgefordert werden, neue, KI-basierte Übersetzungstechnologien zu fördern und einzusetzen. Da sich diese Technik sehr schnell entwickelt, wurde argumentiert, dass man bis in zwei Jahren wahrscheinlich deutlich weniger Geld für Übersetzungen ausgeben müsse.
Gegen beide Anträge wurde eingewendet, dass es unter dem Strich teurer werden könnte, wenn bei den Dolmetscherdiensten gespart würde. Die verfügbaren technischen Lösungen seien noch nicht ausgereift genug, um komplexe lebensbiographische Zusammenhänge und individuelle Deutungsmuster in beide Richtungen nachvollziehbar und verständlich zu vermitteln. Auch die PBL argumentierte, dass dies zu Fehldiagnosen führen könnte. Nach einer Ausmehrung der beiden Anträge sprach sich am Schluss eine knappe Mehrheit für Antrag 2 aus, also für die Reduktion der Dolmetscherleistungen mit einem Kostendach und dem Fokus auf technischen Übersetzungslösungen. Der Landratsbeschluss wurde entsprechend geändert und eine neue Ziffer eingefügt.
Die VGK beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen und ohne Enthaltungen, gemäss dem vorliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Stefan Meyer (SVP) hält sich gerne kurz. Die VGK entscheidet oftmals einstimmig und achtet auch darauf, im Landrat technische Diskussionen zu vermeiden. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft präsentiert sich die Situation nun ein bisschen anders. Wie von der Kommissionspräsidentin ausgeführt, wurden in der Kommission verschiedene Anträge diskutiert, was im Vergleich zur Regierungsvorlage zu einer Erhöhung des Budgets führte. Die SVP-Fraktion zeigt sich mit dieser Situation nicht zufrieden und wird entsprechend zu den Ziffern 1 und 2 des Landratsbeschlusses Anträge stellen.

Urs Roth (SP) versucht ebenfalls, sich kurz zu fassen, will aber trotzdem einige inhaltliche Anmerkungen machen. Im Grunde berät der Landrat mit dem vorliegenden Geschäft zwei Vorlagen: Einerseits geht es um die Abgeltung der GWL-Leistungen an das Kantonsspital Baselland, andererseits um diejenige an die Psychiatrie Baselland. Beim Kantonsspital Baselland hatte der Sprechende heute Morgen schon Gelegenheit, sich im Rahmen des entsprechenden Budgetpostulats eingehend zu äussern, darum hält er sich hier wirklich kurz. Die Diskussion befasste sich mit der Aus- und Weiterbildung und Urs Roth zeigte auf, dass die GWL-Ausgestaltung bereits eine Restriktion enthält. Dass Vorhalteleistungen für die medizinische Notrufzentrale, für die spitalexterne Onkologiepflege oder für sozialdienstliche Leistungen geleistet werden, war heute im Landrat unbestritten. Es wurde aber über die stationären Vorhalteleistungen diskutiert, wobei eine Mehrheit der Kommission den Argumenten und den Zahlen des Spitals vertraute. Aus diesem Grund setzt sich der SP-Sprecher dafür ein, nun dem Kommissionsantrag zuzustimmen und allfällige Rückweisungs- oder Änderungsanträge abzulehnen.

Die aktuelle Vorlage enthält bereits grosse Restriktionen in der Ausgestaltung der GWL-Leistungen. Wenn man will, dass in den Eignergesprächen Finanzierungsziele besprochen werden, bei denen von Anfang an klar ist, dass sie nicht erreicht werden können, dann darf man durchaus noch zusätzliche Restriktionen einbauen. Ansonsten macht es wohl mehr Sinn, dem Antrag der Kommission zu folgen.
Urs Roth erlaubt sich zwei Bemerkungen zur zweiten Vorlage, welche die PBL betrifft. Diese ist ausser in einem Punkt, nämlich in demjenigen der sogenannten Dolmetscherdienstleistungen, unbestritten. Auch hier geht es dem Sprechenden darum, aufzuzeigen, dass das Einfrieren einer Verhandlungsbasis auf Zahlengrundlagen aus den Jahren 2020 und 2021 bereits eine Restriktion beinhaltet. Aus diesem Grund wurden rückwirkend und für die Folgeperiode Erhöhungen bei der Assistenzarztausbildung und bei den Psychologinnen und Psychologen bewilligt, was richtig ist. Auch bei den Dolmetscherdiensten konnte eine Ausweitung aufgezeigt werden, denn die Leistungen stiegen in den vergangenen Jahren doch recht bedeutend und substanziell. Gerade in der Psychiatrie kann (im Gegensatz zu der Akutmedizin) im Grunde genommen ohne kommunikativen Austausch keine Behandlung erfolgen. Darum bittet der Sprechende darum, dem Antrag der SVP, der vermutlich die zusätzlichen Abgeltungen für Dolmetscherdienste in Frage stellen wird, nicht zuzustimmen. Falls von Seiten der GLP ein Antrag eingehen sollte, an Stelle des Kostendaches die effektiv erbrachten Leistungen abzugelten, so wäre es sinnvoll, diesen zu unterstützen.

Balz Stückelberger (FDP) betont, die FDP-Fraktion unterstütze diese Vorlage. Die Notwendigkeit der Finanzierung von nicht gedeckten Leistungen aus der obligatorischen Versicherung über die sogenannten GWL ist unbestritten, deshalb hält sich der Sprechende kurz. Im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage können zwei umstrittene Themen ausgemacht werden: Der erste Streitpunkt betrifft die GWL am KSBL für den stationären Notfall. Dazu wurde in der Kommission abgestimmt und es muss festgehalten werden, dass es sich dabei eigentlich nicht um einen Mehrheitsentscheid, sondern um einen Stichentscheid der Präsidentin handelte. Die FDP-Vertretung betrachtete die Erhöhung um CHF 3 Mio. auf der Basis der damals vorliegenden Fakten- und Zahlenlage kritisch. Aus diesem Grund wollte man heute ursprünglich den Antrag stellen, die CHF 3 Mio. wieder zu streichen. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind nun aber der Meinung, dass in der Zwischenzeit verlässlichere Zahlen vorliegen (vielleicht sagt der Gesundheitsdirektor noch etwas dazu), sodass zumindest vorläufig darauf verzichtet wird, den Antrag zu stellen oder einen allfälligen Antrag in diese Richtung zu unterstützen. Nach Ansicht der FDP kann das KSBL tatsächlich nachweisen, dass die Leistungen im stationären Notfall nicht gedeckt sind.
Ebenfalls umstritten waren in der Kommission die GWL für Dolmetscher-Dienstleistungen an der PBL. Hier zeigen sich die FDP-Mitglieder froh darüber, dass sie ausgleichend wirken konnten. Sie sprechen sich gegen die beantragte Erhöhung aus, denn es kann einfach nicht sein, dass moderne Technologien gar nicht berücksichtigt werden. Gerade bei den Übersetzungstechnologien hat die KI grosse Fortschritte gemacht und kann nun auch wirklich eingesetzt werden, selbst wenn es sich in der Psychiatrie um einen sensiblen Bereich handelt. Ganz streichen kann man die GWL-Beiträge für Dolmetscherdienste jedoch trotzdem nicht, weshalb die FDP am Vorschlag festhält, diese gegenüber heute sicher nicht zu erhöhen.

Regula Streun-Schäfer (EVP) kann sich nicht ganz so kurzhalten wie ihr Vorredner, weil die Fraktion der Grünen/EVP grundsätzlich allen Leistungen des vorliegenden Antrags zustimmt, ausser eben demjenigen zur PBL betreffend den Dolmetscherdiensten. Den dazu angekündigten Antrag möchte die Grüne/EVP-Fraktion unterstützen. Die Psychiatrie Baselland ist aufgefordert, im Bereich der Dolmetscherleistungen KI-gestützte Technologien zu fördern und gezielt einzusetzen, was sie bereits heute tut und weiterhin tun wird. Die diesbezüglichen Forderungen sind zukunftsgerichtet, denn KI-basierte Übersetzungstools bieten in standardisierten Situationen bereits heute je nach Sprache sehr gute Resultate. Gemäss INTERPRET, der nationalen Fachstelle für interkul-

turelles Dolmetschen, sind KI-Tools für Sprachen, die nicht häufig im Internet vorkommen – und darunter fallen einige der Sprachen aus dem Migrationsbereich – noch stark fehlerhaft. Die Sprechende veranschaulicht das an einem Beispiel: Tigrinya wird in Äthiopien und Eritrea gesprochen. Die Transkription von Deutsch ins schriftliche Tigrinya, notabene in ein anderes Alphabet, funktioniert ganz ordentlich. Die mündliche Vorlesefunktion dagegen funktioniert gar nicht. Grosse Einschränkungen bestehen bei der Überprüfbarkeit und dann, wenn in Phrasen und nicht in vollständigen Sätzen oder mit Satzunterbrechungen gesprochen wird. Hochspezialisierte Gespräche, wie sie beispielsweise in den Bereichen Psychiatrie und Justiz geführt werden, stellen ein grosses Problem dar. Diese drehen sich um komplexe, bezüglich des Datenschutzes hoch sensible Themen. Werden also bei einer psychiatrischen Anamneseerfassung oder bei einem therapeutischen Gespräch KI-basierte Übersetzungsmodule eingesetzt, fliessen automatisch hochsensible Daten ins Internet. Aus diesem Grund ist auch im Gericht der Einsatz von Übersetzungsmodulen nicht erlaubt.
Die Fraktion Grüne/EVP sieht in der vorgeschlagenen Kürzung der jährlichen Dolmetschermittel auch negative Konsequenzen, die sich letztlich finanziell auswirken könnten. Interessanterweise wurde auch an der GGG-Fachtagung Migration im November 2025 erwähnt, dass es massive Folgen haben kann, wenn bei Personen mit einem Migrationshintergrund wegen Sprachbarrieren falsche psychiatrische Diagnosen gestellt werden. Deshalb ist die Fraktion Grüne/EVP mit dem von der Kommission geänderten Landratsbeschluss nicht einverstanden und sie stellt sich hinter den Antrag, der heute noch durch die GLP-Fraktion eingebracht wird.

Marc Scherrer (Die Mitte) will sich kurzhalten, denn die Diskussion über die Vorhalteleistungen bezüglich Notfallstation am KSBL wurde bereits heute Morgen geführt. Seine Fraktion wird einstimmig dem Kommissionsbericht und damit auch der Erhöhung der GWL im Bereich Notfall für das KSBL zustimmen. Was die Dolmetscherdienste anbelangt, wird die Mitte-Fraktion ebenfalls der Vorlage zustimmen. Das bedeutet, dass eine Deckelung der GWL-Zahlungen auf CHF 419'000 erfolgen soll, weil man der Meinung ist, dass es in diesem Bereich ein effektives Einsparpotenzial gibt.

Tim Hagmann (GLP) erklärt, es sei schon viel von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden und er schlägt vor, die entsprechend Debatte im Zusammenhang mit der Beratung der kommenden Anträge zu den einzelnen Ziffern des Landratsbeschlusses zu führen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Ordnungsantrag auf Verschiebung der Debatte*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, die Eintretensdebatte sei damit abgeschlossen. Es liegt jedoch ein Ordnungsantrag von Markus Graf vor.

Markus Graf (SVP) betont, die steigenden GWL-Kosten belasteten den Kanton Basel-Landschaft erheblich. Die Rede ist von CHF 20 Mio. verteilt auf drei Jahre. Es handelt sich hier also um ein wichtiges Geschäft und es geht um viel Geld. Angesichts des Zeitdrucks bis zum heutigen Sitzungsende ist er der Ansicht, das Geschäft könne vom Landrat nicht mehr seriös behandelt werden. Deshalb stellt die SVP-Fraktion einen Ordnungsantrag gemäss § 80 des Dekrets zum Landratsgesetz auf Verschiebung der Debatte.

://: Mit 40:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Ordnungsantrag abgelehnt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Stefan Meyer (SVP) stellt den Antrag, am regierungsrätlichen Vorschlag betreffend GWL für stationäre Vorhalteleistungen Notfallstation am KSBL festzuhalten. Dadurch würden die Leistungen an das Kantonsspital von (gemäss Kommissionsantrag) CHF 21,2 Mio. auf CHF 18,2 Mio. reduziert. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies einer ordentlichen Prognose in Bezug auf den tatsächlich anfallenden Aufwand entspricht.

Tim Hagmann (GLP) betont, es sei zentral, im Gesundheitswesen möglichst realistische Kostenbilder darzustellen. Wenn ein Budget à la Villa Kunterbunt erstellt wird, ist das aus Sicht der GLP-Fraktion nicht zielführend. Die Werte, auf welchen der Kommissionsantrag zu Ziffer 1 basieren, wurden so durch die KSBL-Leitung kommuniziert und entsprechen dem aktuellen Informationsstand. Aus diesem Grund empfehlen die GLP-Fraktionsmitglieder dem Landrat, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

://: Mit 61:23 Stimmen wird der Antrag auf Änderung von Ziffer 1 des Landratsbeschlusses abgelehnt.

Ziffern 2 und 3

Stefan Meyer (SVP) erklärt, es sei schwierig, das Anliegen der SVP-Fraktion zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses in aller Kürze abzuhandeln. Bei der Thematik «Dolmetscherdienste an der PBL» geht es letztlich um die Kernfrage, ob es eine Staatsaufgabe ist, diese zu finanzieren. Das Bundesgericht hat festgestellt, der Dolmetscherdienst sei keine kassenpflichtige Leistung, ergo wird er nicht von den Krankenassen bezahlt. Auch sind Übersetzungen im gesamten Gesundheitswesen wichtig und notwendig, nicht nur in der PBL. Eine Patientin oder ein Patient sollte den Arzt oder die Ärztin verstehen, das gilt auch für Akut- und Privatspitäler. Privatspitäler müssen Dolmetscherdienste aus der eigenen Tasche finanzieren, oder sie verrechnen diese Dienstleistung in irgendeiner Form den Patientinnen und Patienten.
Die SVP-Fraktion beantragt, den gesamten GWL-Betrag für den Bereich Dolmetscherdienste in der PBL zu streichen bis zu demjenigen Zeitpunkt, an dem gemäss Aussagen der Regierung eine neue Auslegeordnung vorgenommen wird, also ab 2028. Bezüglich GWL sollen auch die Leistungserbringer zumindest teilweise in die Kostenpflicht genommen werden.

Wenn Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) richtig verstanden hat, würde bei Annahme dieses Antrags die Ziffer 3 des Landratsbeschlusses obsolet, weil die Finanzierung der Dolmetscherdienste dann gestrichen wäre.

Tim Hagmann (GLP) erachtet es als zielführend, in die Diskussion zu den Dolmetscherdiensten auch die Ziffer 3 des Landratsbeschlusses einzubeziehen, da diese mit der Ziffer 2 zusammenhängt. Von Seiten GLP beantragt er die folgende Änderung:

> *[3] Für Dolmetscherdienste in der Psychiatrie Baselland wird ~~gilt~~ in den Jahren 2026 und 2027 ein Betrag ~~Kostendach~~ von 419'000 Franken pro Jahr eingestellt. Die PBL wird dazu aufgefordert, für ihre Dolmetscherleistungen KI-gestützte Technologien zu fördern und gezielt einzusetzen.*

Eine Kommissionsmehrheit, insbesondere auch ganz stark durch die FDP unterstützt, hielt richtigerweise fest, dass die technologischen Fortschritte neue Möglichkeiten bieten, welche mit Nach-

druck verfolgt werden sollen. Wenn es Technologien ermöglichen, dass Kosten ohne eine Verschlechterung der Qualität sinken, so ist es wünschenswert, dass man diese auch einsetzt. Es ist sogar vorstellbar, dass KI-Übersetzungen in einem intimeren Setting zwischen Therapeuten und Patienten zu einem besseren Behandlungsergebnis führen. Der Antrag der GLP trägt dem Anliegen der FDP Rechnung, die PBL klar zu beauftragen, neue Technologieentwicklungen weiterhin intensiv zu verfolgen und diese auch einzusetzen. Gleichzeitig möchte die GLP aber das neu eingeführte und bisher nichtexistierende Kostendach herausnehmen.
Warum wird das Kostendach als schädlich erachtet? Aus dem Kommissionsbericht wird ersichtlich, dass im Jahr 2024 rund 3’000 Sitzungen mit Einbezug von Dolmetscherdiensten durchgeführt wurden. Diese Zahl der Übersetzungssitzungen ist zunehmend. Im Jahr 2025 wurden bereits rund 3’600 Übersetzungen geleistet. Die PBL rechnet für das laufende Jahr mit Kosten von CHF 616'000.–. Dem Landrat wird nun aber beantragt, für diese Dolmetscherdienste nur einen Betrag von CHF 419'000.– einzustellen. Das heisst, dass der Landrat einen gewissen Druck aufsetzt. Gleichzeitig wurde aber auch erwähnt, dass in der PBL bereits ein erstes Pilotprojekt in diesem Zusammenhang am Laufen ist. Im teilweise sehr besonderen Setting von psychiatrischen Behandlungen funktionieren die heutigen technischen Hilfsmittel zum Teil noch nicht zufriedenstellend. Regula Streun-Schäfer hat es bereits erwähnt: Falsche Nuancen führen zu falschen Diagnosen, metaphorische Sprache kann nur schlecht übersetzt werden, kulturelle Redewendungen werden wörtlich übersetzt, all das funktioniert also nicht. Die medizinische Evidenz bezüglich der Behandlungserfolge ist gut und breit dokumentiert. Wenn Patientinnen und Patienten einem Behandlungspfad folgen können, so führt das nicht zu verlängerten Behandlungen, sondern zu weniger Zwischenfällen, zu weniger Rückfällen und auch zu weniger langen stationären Aufenthalten.
Weiter – und das gilt es bei einem Kostendach zu beachten – kann die PBL nicht steuern, wie viele Patientinnen und Patienten eine Übersetzung brauchen. Internationale Konflikte können nicht vorhergesehen werden. Spitzt sich zum Beispiel der Konflikt am Horn von Afrika zu? Wir haben es ebenfalls von Kollegin Regula Streun-Schäfer gehört: Die Zahl von Menschen, welche Tigrinya oder eine der weiteren 100 Sprachen sprechen, die am Horn von Afrika gesprochen werden, und welche bei uns leben, ist am Steigen. Die Zentralregierung von Addis Abeba verkündete gerade am vergangenen Sonntag, der Meereszugang sei für sie existenziell. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem erneuten Auflodern des militärischen Konflikts mit Eritrea kommt. Und warum ist das wichtig? Im Baselbiet stammt jede fünfte Person, welche sich momentan im Asylprozess befindet, vom Horn von Afrika. Daraus kann das folgende Fazit gezogen werden: Der gesenkte Betrag für GWL-Dolmetscherdienste in der PBL bleibt auch mit dem GLP-Antrag bestehen. Damit wird dem sehr berechtigten Wunsch der FDP und auch der Kommissionsmehrheit weiterhin Rechnung getragen, dass wenn immer möglich von der PBL der Einsatz von neuen Technologien erwartet wird. Bei einer Zustimmung zum GLP-Antrag würde jedoch das Kostendach entfernt, um unvorhergesehene Ereignisse entsprechend abfedern zu können. Tim Hagmann bittet seine Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu diesem Antrag.

Balz Stückelberger (FDP) zeigt sich angesichts dieses Antrags leicht verwirrt. Grundsätzlich dankt er für die Bemühungen, das FDP-Anliegen umzusetzen. Der Unterschied zwischen Kostendach und Betrag ist ihm jedoch nicht ganz klar. Es wird ja grundsätzlich nicht mehr Geld für Übersetzungen ausgegeben, als effektiver Bedarf vorhanden ist. Also könnte man in der Formulierung sowohl von «Kostendach» als auch von «Betrag» sprechen.

Andi Trüssel (SVP) stellen sich sämtliche Nackenhaare auf, wenn er schon nur das Wort Dolmetscherkosten liest. Wo bleibt hier die Eigenverantwortung? Wenn jemand hier Hilfe braucht, hat er sicher einen Kollegen, der unsere Sprache spricht. Würde Andi Trüssel beispielsweise in Osteuropa bei Problemen jemanden zur Seite gestellt bekommen, der oder die für ihn alles auf Baselbieterdeutsch übersetzt?

Marc Scherrer (Die Mitte) hat, genauso wie Balz Stückelberger, die Absicht hinter dem Antrag der GLP-Fraktion nicht ganz verstanden. Er bittet darum, nun nicht alles noch komplizierter zu machen. Im Grunde genommen geht es darum, ob man Dolmetscherdienste gut findet oder eben nicht. Einige Landrätinnen und Landräte finden sie nicht gut, andere erachten sie als sinnvoll und notwendig. Und dann kann man noch darüber diskutieren, wie hoch die Kosten sein sollen und in welchem Ausmass die PBL auf neue Technologien setzen sollte. Tim Hagmann versuchte nun aber den Unterschied zwischen einem Kostendach und einem Betrag zu erklären, und diesen Unterschied versteht der Sprechende ehrlich gesagt nicht. Und dann kommt ja noch dazu, dass GWL nur dann ausfinanziert werden, wenn die Leistung effektiv genutzt worden ist. Das ist die Logik der GWL. Es handelt sich dabei nicht einfach um einen Betrag, den man so oder so überweist. Da die GWL erst bezahlt werden, wenn eine Leistung tatsächlich erbracht wurde, macht es Sinn, diese mit einem Kostendach und nicht mit einem Betrag zu beziffern. Eine Diskussion über Kostendach oder Betrag macht an dieser Stelle keinen Sinn.

Tim Hagmann (GLP) betont, diese Unterscheidung in der aktuellen, wichtigen Vorlage sei eben doch sehr relevant. Um was geht es im vorliegenden Antrag? Bisher kannte man bei den GWL kein Kostendach, dieses würde nun neu eingeführt. Wenn also der im Kostendach genannte Betrag erreicht wird, dann gibt es für weitere Leistungen keine zusätzliche Finanzierung, und dies war bisher nicht der Fall. Aus diesem Grund reichte die GLP ihren Antrag ein, um die komplett neue Einführung des Kostendachs zu verhindern.

Markus Graf (SVP) stellt fest, die ganze Problematik betreffend die GWL für Dolmetscherkosten könne folgendermassen zusammengefasst werden: Die PBL rechnet diese ab, während das KSBL diese nicht abrechnet. Gibt es in unserem Kanton noch andere Institutionen, welche ebenfalls Dolmetscherkosten verrechnen können? Offenbar existiert in dieser Sache einfach keine einheitliche Lösung und jede Institution tut, was sie will. Es ist gut, die steigenden Dolmetscherkosten endlich einmal im Landrat zu thematisieren, denn diese sind letztlich schlicht auf die masslose Zuwanderung der letzten Jahre zurückzuführen. Diese Zuwanderung treibt auch die Kosten im Gesundheitswesen unmissverständlich in die Höhe. Die Mitglieder des Landrats wurden unter anderem gewählt, um genau solche Probleme zu lösen und nicht immer nur Geld zu sprechen.

Peter Riebli (SVP) geht es bezüglich der Thematik Kostendach oder Betrag ähnlich wie seinen Kollegen: Er versteht das GLP-Anliegen nicht ganz. Es gibt eine relativ einfache Erklärung des Unterschieds zwischen einem Kostendach und einem Betrag. Wenn Peter Riebli seiner Tochter sagt, du kannst einen neuen CD-Player für maximal CHF 50.– kaufen, dann geht das so: Sie kauft ein Gerät für CHF 49.95 und er bezahl ihr dafür CHF 49.95. Wenn er aber seiner Tochter sagt, sie dürfe einen CD-Player kaufen und er gebe ihr dafür CHF 50.–, dann ist dieser Betrag weg, egal, wie viel der Player effektiv kostet. Und wenn also in den GWL geschrieben wird, die PBL erhalte einen bestimmten Betrag, dann kann die PBL nach seinem Verständnis damit bezüglich Dolmetscherkosten tun, was sie will und so lange sie dies will. Ein Kostendach hingegen bedeutet, dass der gesprochene Betrag nicht erhöht wird, auch wenn er aufgebraucht ist. Die Diskussion über Kostendach oder Betrag erscheint Peter Riebli schlichtweg lächerlich.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) lässt über den Antrag von Stefan Meyer zu Ziffer 2 abstimmen.

://: Mit 59:25 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Weiter wird über Tim Hagmanns Antrag zu Ziffer 3 befunden.

://: Mit 44:39 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Ziffer 4

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 69:16 Stimmen wird dem unveränderten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
über die Erneuerung der Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligung

vom 11. Dezember 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland in den Jahren 2026 und 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 21'244'000 Franken bewilligt.*
2. *Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland in den Jahren 2026 und 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 18'904'000 Franken bewilligt.*
3. *Für Dolmetscherdienste in der Psychiatrie Baselland gilt in den Jahren 2026 und 2027 ein Kostendach von 419'000 Franken pro Jahr. Die PBL wird dazu aufgefordert, für ihre Dolmetscherleistungen KI-gestützte Technologien zu fördern und gezielt einzusetzen.*
4. *Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*